



Reiherbergstrasse 35
14476 Potsdam-Golm

Telefon 0331 500 748
Telefax 0331 500 412

Kanzlei@stb-grassi.de
www.stb-grassi.de

Brennpunkt Steuern

INFORMATIONEN, TIPPS & TRENDS FÜR MEINE MANDANTEN

Newsletter 12/2006

Sehr geehrte Mandanten,

ein steuerlich ereignisreiches Jahr geht langsam zu Ende. Selten wurden die Steuerbürger mit derart vielen und überwiegend nachteiligen Änderungen überhäuft wie im Jahr 2006. Auch wenn einige dieser Steueränderungen erst nächstes Jahr wirken, sind einige Dinge bereits in diesem Jahr zu beachten...

Hierzu gehören auch die ab 2006 gültigen, geänderten Fristen zur Abgabe Ihrer Steuererklärungen.

Der Steuerpflichtige, der zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, diese selbst erstellt und beim Finanzamt einreicht, hat dies bis zum 31. Mai des Folgejahres zu erledigen (wie bisher).

Steuerbürger, die hiermit einen Steuerberater beauftragen, haben ab 2006 erstmals bis zum **31. Dezember** des Folgejahres Zeit (NEU). Wer dies bis zu diesem - gesetzlich um drei Monate verlängerten - Abgabetermin nicht schafft, erhält nur noch in absoluten Ausnahmefällen (Krankheit, Auslandsaufenthalt etc.) eine weitere Fristverlängerung bis 28.02.2007. Eine Verlängerung darüber hinaus soll grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Es drohen ab 01.01.2007 seitens der Finanzverwaltung verstärkt Zwangsgelder und Verspätungszuschläge.

Ich empfehle daher allen meinen Mandanten, die es bisher nicht geschafft haben, ihre Steuerunterlagen 2005 zusammen zu stellen und bei mir einzureichen, dringend, dies in den nächsten Tagen zu tun.

Ihr Steuerberater

Jens Grassi

! Steueränderungen 2006 / Jahresabschluss und Steuererklärung

Folgende weitere Steueränderungen werden bereits für 2006 (Steuererklärungen 2006) wirksam:

1) Unternehmen

Anerkennung der so genannten 1%-Regel bei Ermittlung des privaten Nutzungsumfanges bei betrieblichen PKW nur noch bei einer betrieblichen Nutzung des PKW von mehr als 50 % (gilt nicht bei Arbeitnehmer-Dienstwagen).

Erhöhung der „Zwangsabgabe“ des Arbeitgebers an die Bundesknappschaft von 25 % auf 30 % bei den so genannten Minijobbern (gilt ab 01.07.2006).

Erhöhung des degressiven Abschreibungssatzes von 20 % auf 30 % (für 2006 und 2007) bei Wirtschaftsgütern des betrieblichen Anlagevermögens. Abschaffung der degressiven Abschreibung bei Gebäuden, die Wohnzwecken dienen.

Aufhebung der Steuerfreibeträge im Rahmen von Abfindungszahlungen sowie bei Geburts- und Hochzeitsbeihilfen für Arbeitnehmer.

Anhebung der umsatzsteuerlichen Grenze für die Soll-Versteuerung der Umsätze auf (>) 250.000 Euro (Alte Bundesländer) bzw. (>) 500.000 Euro (Neue Bundesländer) – gilt ab 01.07.2006.

2) Privatpersonen

Abschaffung der Eigenheimzulage für so genannte Neufälle ab 01.01.2006.

Aufhebung des Sonderausgabenabzuges für bestimmte Steuerberatungskosten.

Abzug von zwei Dritteln (max. 4.000 Euro) der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten pro Kind und Jahr sowie umfassende Änderung der steuerlichen Förderung der sonstigen Kinderbetreuungskosten.

Ausweitung der steuerlichen Förderung von so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen auf Handwerkerleistungen (neben einfachen Dienstleistungen durch Firmen im Haushalt) – Verdoppelung der Steuerabzugsbeträge.

Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit so genannten Steuerstundungsmodellen (Beteiligung an geschlossenen Fonds, deren Renditerechnungen auf Steuerspareffekten beruhen...) mit anderen positiven Einkünften.

!! Steueränderungen 2007 / Jahresabschluss und Steuererklärung

Folgende weitere Steueränderungen werden ab 2007 (Steuererklärungen 2007) wirksam:

1) Unternehmen

Erhöhung der umsatzsteuerlichen Kleinbetragsgrenze bei Rechnungen von 100 Euro auf 150 Euro. Bis hierhin erlaubt das Gesetz einige Erleichterungen bei den formalen Anforderungen an eine Eingangsrechnung zur Sicherung des Vorsteuerabzuges.

Inkrafttreten des neuen Investitionszulagegesetzes 2007 – 2009 (u.a. Neuregelung der Fördergebiete und Einbeziehung des Beherbergungsgewerbes).

Anhebung der so genannten Buchführungspflichtgrenze (Bilanzierungspflicht) von 350.000 Euro auf 500.000 Euro Umsatz bei einigen Gewerbetreibenden (gilt nicht für GmbH und AG's).

2) Privatpersonen (und z. T. auch bei Unternehmen)

Herabsetzung des Sparerfreibetrages auf 750 Euro je Steuerpflichtigen. Der zusätzliche Werbungskostenpauschbetrag von 51 Euro bleibt jedoch erhalten.

Massive Einschränkung der steuerlichen Berücksichtigung der Kosten des beruflich genutzten Arbeitszimmers. Künftig sollen diese Kosten nur noch abzugsfähig sein, wenn das Arbeitszimmer/häusliche Büro den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet.

Die Entfernungspauschale bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitstätte wird erst ab dem 21. Kilometer gewährt. Dies gilt nicht für Familienheimfahrten im Rahmen der doppelten Haushaltsführung und nicht bei sonstigen betrieblichen/beruflichen Fahrten.

Herabsetzung der Altersgrenze von steuerlich berücksichtigungsfähigen Kindern von 27 auf 25 Jahre (Kinderfreibetrag/Kindergeld).

Einführung einer zusätzlichen steuerlichen Belastung von 3 % für Einkommen über 250.000 Euro je Steuerpflichtigen, die nicht aus selbständigen oder Arbeitnehmertätigkeiten resultieren („Reichensteuer“).

Erhöhung diverser Versicherungssteuersätze um bis zu drei Prozentpunkte.

Einführung eines Elterngeldes in Höhe von 67 % des weggefallenen Einkommens (mind. 300 Euro, max. 1.800 Euro je Monat) für denjenigen Elternteil, der sein im Jahre 2007 oder später geborenes Kind betreut und daher nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten kann. Das Elterngeld wird für maximal 12 Monate gezahlt. Wechseln sich die Eltern mit der Betreuung des Kindes ab, sind sogar 14 Monate der Auszahlung möglich.

!!! Mehrwertsteuererhöhung V

Zum 1. Januar 2007 wird der Umsatzsteuersatz von 16 % auf 19 % angehoben. Entscheidend für die Anwendbarkeit des jeweiligen Steuersatzes ist der Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung oder Leistung (Abnahme).

Werden Lieferungen oder Leistungen nach dem 31. Dezember 2006 **ausgeführt**, ist der Umsatzsteuersatz mit 19 % zu bemessen, auch wenn die Rechnung vor diesem Datum gestellt oder eine Anzahlung vereinnahmt wurde. 16 % werden fällig, wenn die Lieferung oder Leistung vor dem 01. Januar 2007 ausgeführt wurde. Das Datum der Rechnungsstellung oder der Geldeingang sind unerheblich für den anzuwendenden Umsatzsteuersatz.

Interne Maßnahmen:

Der Unternehmer hat intern ebenfalls auf einige Besonderheiten zu achten. So müssen diverse betriebswirtschaftliche Abläufe im Unternehmen selbst im Hinblick auf die Umsatzsteuersatzänderung überprüft werden. Hierzu gehören bspw. die Anpassung diverser EDV-Programme (z.B. Angebotserstellungssoftware, Rechnungslegungssoftware, Buchführungsprogramme, Kalkulationsprogramme etc.), die Anpassung entsprechender Druckerzeugnisse (Preislisten, Speisekarten, Preisauszeichnungen etc.) und – selbstverständlich - die verstärkte Überprüfung der entsprechenden Vorgänge im betrieblichen Rechnungswesen.